



Allgemeine Hinweise für die 1. Klausur zur Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht

- Achten Sie unbedingt auf die Raumverteilung. Sollte es mehrere Hörsäle geben, dann können Sie die Klausur nur im für Sie vorgesehenen Hörsaal schreiben.

An alle Studenten/innen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind; bitte finden Sie sich in der Sporthalle Teil C ein.

Nachname	Raum
A – D	Audimax
E – Kn	Sporthalle Teil A
Ko - R	Sporthalle Teil B
S - Z	Sporthalle Teil C

- Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. vor dem Gebäude, bzw. beim Einlass warten müssen. Eine Übersicht der Zugangswege ist hier hinterlegt: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=71305>.
- Der Zugang erfolgt über gekennzeichnete Eingänge. Bitte halten Sie auch dort die Sicherheitsabstände ein und halten Sie ihren Studenausweis (Tunika) für die Einlasskontrolle bereit.
- Der Einlass erfolgt am Mittwoch, den 07.07.2021 **ab 15:30 Uhr**. Die Bearbeitungszeit beginnt voraussichtlich um **16:00 Uhr** und endet um **19:00 Uhr**.
- **Die Abstands- und Maskenpflicht besteht während der gesamten Prüfung.**
- Betreten Sie den Prüfungsraum und folgen Sie den Aufforderungen des Aufsichtspersonals. Auf dem Schreibplatz dürfen sich nur die für die Prüfung ggf. zugelassenen Hilfsmittel, lose Blätter, Stifte, ggf. Trinkflasche, befinden. Jacken und Taschen **dürfen ausnahmsweise unter/neben den Sitzen verbleiben**.
- Die Tunika ist während der gesamten Bearbeitungszeit **gut sichtbar** auf dem Tisch bereitzulegen.
- Es handelt es in der Sporthalle um Einzeltische. Beginnen Sie bitte von vorne den Raum aufzufüllen.
- **Wichtig:** Bevor die Sachverhalte ausgeteilt werden, wird die Prüfungseignung der Studierenden erfragt. Jeder, der sich nicht in der Lage fühlt, die Klausur zu schreiben, soll den Raum verlassen und einen Arzt (zwecks erforderlichen Attestes) aufsuchen. Alle anderen gelten als prüfungsfähig.
- Für eine **während** der Erstellung der Klausur auftretende krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit gilt Folgendes: Wird trotz Prüfungsunfähigkeit eine Aufsichtsarbeit **zur**



Bewertung abgegeben, so kann anschließend keine krankheitsbedingte Verhinderung geltend gemacht werden. Ansonsten muss der Prüfling auch bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Klausur abgeben, bei Abgabe aber explizit auf seine Prüfungsunfähigkeit hinweisen. Die Klausur wird dann **nicht** zur Bewertung, sondern zur **Aufbewahrung** angenommen. Sodann kann er einen Antrag auf eine nachgewiesene, gesundheitsbedingte Verhinderung stellen. Sollte dieser Antrag nicht bewilligt werden, wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Korrektur nicht möglich ist.

- **Wichtig:** Lehrbücher, Notizen, Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliche Gegenstände, die dazu geeignet sind, einen verbotenen Vorteil bei der Lösung der Klausur zu schaffen, müssen in den Taschen verstaut werden. Alle elektronischen Geräte (insbesondere Mobiltelefone und Smartwatches) müssen ausgeschaltet bleiben. Sollten Sie einen dieser Ihnen zuzuordnenden Gegenstände **nach Beginn der Bearbeitung** in Griffweite haben, gilt die Klausur als **nicht bestanden**.
- Sollten Sie nach Einlass aber vor Beginn der Bearbeitung feststellen, dass Sie einen solchen Gegenstand mit sich führen, zeigen Sie dies bitte an und verstauen Sie ihn in Ihrer Tasche oder Jacke.
- Sämtliche Uhren sind ausgezogen auf dem Tisch zu platzieren.
- Die Rückseite des Sachverhalts dient gleichzeitig als Deckblatt. Dieses Deckblatt ist **zwingend zu beschriften und abzugeben**, auch wenn keine Lösung der Klausur erfolgt und/oder eine Korrektur nicht gewünscht ist.
- Papier wird **nicht** gestellt. Die Seiten sind leserlich und einseitig zu beschreiben, wobei ein linker Korrekturrand von ca. 7cm freizulassen ist. Die beschriebenen Seiten der Klausur sind fortlaufend arabisch zu nummerieren. Die Klausur ist auf der letzten Seite zu **unterschreiben**.
- Zulässige Hilfsmittel: Erlaubt sind Gesetzestexte der DTV-Beck-Reihe, der Nomos-Reihe oder Schönfelder/Sartorius-Textsammlungen. Einfache Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind Randnotizen aller Art (Texte oder §§) nicht erlaubt. Innerhalb des BGBs sind BGB-interne Paragraphenverweise gestattet. Registerfahnen bzw. Griffregister sind nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche (z. B. StGB, BGB) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise auf einzelne Paragraphen (z. B. § 212 StGB). Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsplätze während der Prüfung zur Wahrung der Chancengleichheit auch ohne Anwesenheit der Kandidaten stichprobenartig kontrolliert werden.
- Täuschungsversuche führen zum **Nichtbestehen der Klausur**.
- Toilettengänge dürfen nur nach vorherigem Abmelden gegenüber den Aufsichtspersonen erfolgen. Nur jeweils eine Person darf die Sporthalle in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen. Beim Gang zur Toilette begleiten die Aufsichtsführenden Sie je nach Lage der Toiletten im Gebäude bis vor die Toilettenaußentür (nicht: Kabinenuußentür).



- Sind Sie weit vor Ende der Bearbeitungszeit mit der Klausur fertig und können Sie den Raum verlassen, ohne dass andere Personen aufstehen müssen, ist dies **ausnahmsweise** zulässig.
- Aus Rücksicht auf die anderen Prüfungsteilnehmer ist eine Abgabe ab 30 Minuten vor offizieller Klausurabgabezeit nicht mehr möglich. Sollte ein Kandidat in dieser Zeit mit der Anfertigung der Arbeit fertig werden, hat er bis zur offiziellen Klausurabgabe auf seinem Platz zu warten.
- Bei Überziehung der Bearbeitungszeit durch die Bearbeiter wird die Annahme der Klausur verweigert; diese wird mit 0 Punkten bewertet.
- **Am Ende der Bearbeitungszeit müssen die Arbeiten samt Deckblatt/Sachverhalt in die Umschläge gesteckt und diese auf den Tischen liegen gelassen werden.** Denken Sie bitte daran, nur die Reinschrift der Lösung abzugeben. Notizen, Lösungsskizzen und andere Skizzen sind nicht abzugeben und werden nicht bewertet.
- Nachdem Sie Ihre Arbeit liegen gelassen haben, müssen Sie zügig den Raum und das Gebäude verlassen.

gez. Zimmermann